

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatz: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stich-Bundes).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernschreiber: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 57.

Berlin, Mittwoch, 19. Juli 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Der Buchdruckerverband — eine gelbe Streikbrecherorganisation! — Rinderjährige als Gewerbetreibende. — Arbeitsverhältnisse in Japan. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Der Buchdruckerverband — eine gelbe Streikbrecherorganisation!

Die sozialdemokratische „Vergütete Arbeiterstimme“ in Solingen hat es fertig gebracht, das korrekte Verhalten der Leitung des Buchdruckerverbandes und der Gewerkschaften zu auszulügen, als ob sich damit der Verband der Deutschen Buchdrucker zu einer „gelben Streikbrecherorganisation“ gemacht habe, die sich als Schutztruppe des Unternehmertums fühle. Diese Beschimpfung ist der Ausfluß einer wilden Fantasie sozialdemokratischer Fanatiker, die es nicht vertragen können, daß der Buchdruckerverband mit seiner Tarifgemeinschaft dem Parteidogma vom Klassenkampf das Rückgrat brechen half. Nach dem mißglückten Versuch von Arthur Gaisch, eine sozialdemokratische Klassenkampforganisation für Buchdrucker zu begründen, hat Reghäuser im „Korrespondent“ andauernd den Kampf führen müssen wider den Versuch, den Buchdruckerverband in den Dienst der sozialdemokratischen Partei zu stellen. Nun Verbände durch die „Zielbewußten“ hinausgeekelt werden konnte, halten die Parteifanatiker ihre Zeit für gekommen, den Verband heranzuführen. In des, Tarifgemeinschaft und Klassenkampf sind schlecht zu vereinbarende Begriffe. Der Buchdruckerverband hat aber den Beweis erbracht, daß er es ernst nimmt mit der Tarifgemeinschaft auch dann, wenn er sich wenden muß gegen seine eigenen übertrüglichen Mitglieder. Nun ist in der sozialdemokratischen Presse der Teufel los. Ganz mit Recht hat der Berliner Gewerkschaften, der gemäß nicht zu den Zahlen gerechnet werden kann, in der Berliner Versammlung der Buchdrucker, die sich gegen die Verbandsleitung und die Gewerkschaften erklärte, darauf hingewiesen, daß, wie die Prinzipale so auch die Gehilfen verpflichtet seien, den Anordnungen der Tarifgemeinschaftsorgane nachzukommen. Wenn Verträge beistanden, müßten sie auch gehalten werden!

Die Dogmatiker des Klassenkampfes sind natürlich anderer Meinung und ihnen wird Nahrung gegeben in der Sekte, die jetzt in verstärktem Maße gegen den Verband der Buchdrucker einleitet. Der Buchdruckerverband gehört der Generalkommission der Gewerkschaften an. Wer nicht der Meinung ist, daß Gewerkschaft und Sozialdemokratie eins sei, den bringt diese Art von „Arbeiterpresse“ auf den Scheiterhaufen. Dieser Presse gilt nur das Interesse der Partei.

Der „Korrespondent“ druckt eine Reihe von Meinungen der sozialdemokratischen Presse ab, die den ganzen Sach erkennen lassen, der von Menschen empfunden wird, die blind gemacht wurden durch ihren Parteifanatizismus. Das Solinger Blatt faßt von dem Beschluß der Gewerkschaften, daß sie den Geist eines unerträglichen Bureaurenabsolutismus atme. Mit dem toten Buchstaben werde ein blind der Fetischkultus getrieben.

Ja, wohin sollen denn die Arbeiterorganisationen kommen, wenn sie nicht für die von ihnen abgekauften Verträge mit aller Kraft eintreten wollten! Die Buchdrucker haben eine musterhafte gewerkschaftliche Organisation und müssen es sich trotzdem gefallen lassen, als gelbe Streikbrecherorganisation, als Schutztruppe des Unternehmertums, be-

schimpft zu werden. Wir Gewerksvereiner müssen ein Lied zu singen darüber, wie korrektes Verhalten in der Arbeiterbewegung in jener sonderbaren Arbeiterpresse beurteilt wird. Die „Freie Presse“ in Elberfeld gehört auch zu dieser Art von „Arbeiterpresse“, die über die Buchdrucker jetzt genau so schimpft, wie sie es schon so oft über die Gewerksvereine getan hat. Eine kleine Probe möge hier Platz finden:

„Im übrigen ist der bidnässige Ton, in dem die unbecommene Kritik der Arbeiterpresse an dem Tarifamtstreich abgetan wird, sehr charakteristisch. Ein derartiges Schindlerespiel, wie es die Buchdruckerverbandsüberzeugungen mit den Arbeiterinteressen getrieben haben, zu brandmarken, wird nach wie vor die Aufgabe der Arbeiterpresse sein.“

Die Essener „Arbeiterzeitung“ verteidigt die Solidarität, mit der Berliner Buchdrucker den tarifbrüchigen Gehilfen beibringen und meint:

Disziplin und Vertragstreue sind notwendige Charaktereigenschaften für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, nichtdestotrotz sind aber Gewerkschaftler nie zu unbefehener solitärer Disziplin zu erzwingen, und die Vertragstreue findet ihre natürlichen Widerstände in der Berufs-solidarität, wo die kollektiven Interessen der Arbeiter in Gefahr geraten.

Man kann ruhig zugeben, daß die Tarifgemeinschaft als das Resultat beiderseitiger harter Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber beider für beide Teile im Gewerbe wirken kann, ohne zugeben zu müssen, daß es sich hier um einen anbetungswürdigen Fetisch handelt, dem man sogar die natürliche Berufssolidarität als Brandopfer darbringen müßte. Eine Organisationsleitung, die sich in solchen Begriffsbemerkungen ergeht, darf sich nicht wundern, wenn sie in ihren Mitgliederkreisen kein Verständnis für diesen Götzenidol findet und diesfalls in schwere Kollisionen mit denen gerät, deren Interessensvertretung ihre berufliche Pflicht ist.“

Der „Korrespondent“ plaudert nun aber aus der Schufe. Er erzählt, wie die Leitung der „Arbeiterzeitung“ in Essen wiederholt sich bei der Verbandsleitung über die Solidarität ihres eigenen Personals beschwert habe. Erst im April dieses Jahres hätte das Personal dieses zielbewußten Blattes einen ähnlichen Akt der Berufssolidarität begangen, der die Verbandsleitung aber veranlaßt habe, beim Verbandsvorstande Beschwerde darüber zu erheben. Dreieinhalb Jahre lang bestanden schon die Differenzen des Personals mit der Leitung jenes Blattes. Nunmehr habe ja das Blatt das Vorgehen des Personals heilig gesprochen und sollte daher auch recht bald dafür sorgen, daß nicht mehr gegen dasselbe durch die Verbandsleitung operiert werde! Das ist eine bittere Lektion! Wenn Mitarbeiter diesem Beschimpfung in der sozialdemokratischen Presse noch Beifall spenden, dann, so sagt der „Korrespondent“ mit Recht, ist das schlimmstenfalls, als wenn ein Hund die Reitschelekt, mit der er gezüchtet wird, Nieder auftrittige Buchdrucker, jedes zielbewußte Verbandsmitglied werde die Beschimpfungen seiner Organisation und der Verbandsleiter mit Entrüstung zurückweisen und nun erst recht hinter ihnen stehen.

Soffentlich geht diese Ermartung in Erfüllung. Die Scharfmacher sind dabei, eine neue Strafmaßregelung gegen die Arbeiterorganisation zu verlangen. Mit Gefängnis bis zum einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark sollen die Streikposten bestraft werden. In einer solchen Zeit schafft es nur Wasser auf die Mühle dieser Scharfmacher, wenn die Scharfmacher von unten einer Korrektur, die Interessen der Arbeiter vertretenden Organisation aus purem Parteihäß Knüppel zwischen die Beine werfen.

Intelligente Gewerkschaften werden aus diesem Vorgang den Schluß ziehen, daß die Parteivor-mundtschaft über die Gewerkschaften ein Unglück ist für die Arbeiterbewegung.
R. G.

Rinderjährige als Gewerbetreibende.

Unsere Gewerbeordnung, die den Grundsat der Gewerbefreiheit zur Durchführung gebracht hat, ist in den mehr als 40 Jahren ihrer Geltung so zahlreichen Änderungen wie wohl kaum je ein Gesetz unterworfen worden. Einerseits erforderten die wirtschaftlichen Verschiebungen, die technischen Fortschritte, die immer größere Durchdringung aller Rechtsgebiete mit sozialpolitischen Momenten in diesem Zeitraum eine große Anzahl von sogenannten Novellen, andererseits veränderte der Wechsel in den Anschauungen über den Nutzen der Gewerbefreiheit tief einschneidende Modifikationen der Gewerbeordnung. Schon bald nach dem Inkrafttreten dieses gleichgerichteten Gesetzes erhoben die Jünglinge wieder ihr Haupt und begehrten diesen oder jenen Rückschritt von der Gewerbefreiheit zu den früheren Beschränkungen. Aber erst der Sieg des Schutzkolles hat ihnen einflußreiche Bundesgenossen gebracht, die ihnen bei der Durchsetzung ihrer Pläne halfen, und die Organisation der Agrarier, bei denen alles Unterstützung findet, was den Fortschritt aufzuhalten geeignet ist, verschaffte ihnen dann den festen Rückhalt bei ihrem weiteren Vorgehen.

Seitdem ist kaum ein Jahr vergangen, in dem nicht von der Gewerbefreiheit ein Stück abgebrochen ist, und die Zahl der Novellen, die diese Minierarbeit fortzusetzen bestimmt sind, wird wohl erst dann ihren Abschluß finden, wenn die reaktionäre Reichstagsmehrheit einmal so aufs Haupt geschlagen wird, wie es jüngst den Christlichsozialen bei den österreichischen Reichsratswahlen widerfahren ist. Damit soll nun allerdings nicht gesagt sein, daß den Anhängern der Gewerbefreiheit die einzelnen Vorschriften der Gewerbeordnung in ihrer ursprünglichen Fassung, soweit sie heute noch in Geltung sind, als eine Art Heiligium gelten, das nicht angefaßt werden dürfe. Wo sich Bestimmungen reformbedürftig zeigen, soll unter möglichster Wahrung des als richtig erkannten Prinzips reformiert werden. Auf einen solchen Punkt hat in einer Eingabe an den Reichstag der Verband sächsischer Gewerbe- und Handwerkskammervereine, Vorort Waldheim, aufmerksam gemacht.

Die Gewerbeordnung statuiert im § 1 die Gewerbefreiheit, indem sie den Betrieb eines Gewerbes „jedermann“ gestattet, „soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ Dem Lebensalter wird nun nur ausnahmsweise in den §§ 42b, 57a, 60b und 62 ein Einfluß auf die Befugnis zur Ausübung des Gewerbebetriebes eingeräumt. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt zwar, daß der Vater oder der Vormund nicht ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ein neues Erwerbsgeschäft im Namen des Kindes bezw. Mündels beginnen sollen. Diese Vorschrift ist aber eine sogenannte Sollvorschrift, so daß ihre Nichtbeachtung Rechtsfolgen nicht hat, und überdies bezieht sie sich nur auf den Beginn eines neuen Erwerbsgeschäftes, richtet sich aber nicht gegen die Übernahme eines bestehenden Betriebes durch das Kind. Gerade dieser Fall kommt sehr häufig vor: Wenn sich der Vater oder die Mutter, an die der Vater das Geschäft zum Nachteile seiner Gläubiger vielleicht schon „verschoben“ hat, nicht mehr in ihm halten können, wird es dadurch auf ein Kind übertragen, daß es auf dessen Namen zur Ge-

werbestener angemeldet wird. Dieses Manöver verhindert in den meisten Fällen den Zusammenbruch doch nicht; es werden Klagen gegen die Kinder erhoben und Urteile gegen sie vollstreckt, schließlich auch Offenbarungseide von ihnen erfordert oder Konkurse über ihr Vermögen eröffnet. Durch die Verzögerung der Einstellung des Gewerbetriebes wird die Zahl der leer ausgehenden Gläubiger immer größer, ohne daß auch nur der eigentliche Schuldner einen dauernden Vorteil davon gehabt hat, und den unwissenden Opfern dieses Geschäftsgebarens, die manchmal noch die Schulbank drücken oder gar nicht einmal das schulpflichtige Alter erreicht haben, hattet der Makel des Konkurses oder des Offenbarungseides, der von ihnen je nach Ablauf von fünf Jahren oder bei Erlangung von irgendwelchen Vermögensständen erneut verlangt werden kann, oft während ihres ganzen Lebens an.

Die genannte Petition hat den Vorschlag gemacht, den § 1 der Gewerbeordnung dahin zu ergänzen, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann „nach erlangter Volljährigkeit“ gestattet sei, und zur Vermeidung von Härten, die sich aus dieser Einschränkung, wenn sie strikt durchgeführt würde, ergeben können, dem Vormundschaftsgerichte die Befugnis einzuräumen, in geeigneten Fällen Ausnahmen zu bewilligen. Es mögen wegen des einzulogenden Weges Zweifel berechtigt sein, und solche sind auch bei Beratung der Petitionskommission des Reichstages über die Eingabe des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine aufgetaucht, wo sich daraus ergibt, daß die Ueberweisung an den Reichsanwalt als Material beschloffen worden ist. Jedensfalls erfordern aber die bestehenden Mißstände, die bei der Verschärfung des Konkurrenzkampfes immer mehr an Ausdehnung gewinnen dürften, aufmerksame Prüfung und Abhilfe.

Arbeitsverhältnisse in Japan.

Schon wiederholt hatten wir Gelegenheit, soziale Zustände in Japan zu schildern, und jedesmal mußten wir dabei hervorheben, daß diese Zustände eines kulturell so rüstig fortschreitenden Landes unwürdig sind. Dieses Urteil wird auch bestätigt durch das vom kaiserlichen Finanzministerium in Tokio herausgegebene „Finanzielle und wirtschaftliche Jahrbuch für Japan“, dessen zehnter Jahrgang jetzt vorliegt und in der „Sozialen Praxis“ kurz besprochen wird. Die darin enthaltenen Daten sind so interessant, daß wir das Wichtigste daraus hier mitteilen wollen.

Die Hauptproduktion Japans liegt in Spinnereien, Webereien, Streichholzfabriken, Porzellanfabriken und Strohflechtereien. In den Spinnereien arbeiten täglich — in Betracht kommt das Jahr 1907 — 14 828 Arbeiter und 61 738 Arbeiterinnen beschäftigt. Diese leisteten 330 Arbeitstage im Jahre bei 21 (?) Stunden Arbeitszeit. Als Arbeitslohn verdiente der Arbeiter täglich etwa 86 Pfg., die Arbeiterin 57 Pfg.

In der Weberei gibt es große Betriebe und nebenbei hausgewerbliche Arbeiter. Die Zahl aller Webereien belief sich im Jahre 1907 auf 489 926, in denen 788 603 Webstühle in Lätigkeit waren, die wieder 758 505 Personen beschäftigten. Von diesen waren nicht weniger als 726 232 weiblichen Geschlechts. Obgleich diese Zahlen einen numerischen Rückgang bedeuten, wurde doch dank der fortgeschrittenen Technik eine erhebliche Produktionssteigerung erzielt. Männer erreichten in den Webereien einen Tageslohn von 88 Pfg., Frauen einen solchen von 50 Pfg. Dabei muß bemerkt werden, daß dies eine ganz erhebliche Steigerung gegenüber den Verhältnissen vor zehn Jahren bedeutet.

Mit der Herstellung von japanischem Papier waren 59 300 Familien beschäftigt, wobei der vollwertige Arbeiter 90 Pfg. Tagesverdienst erzielte.

Die Streichholzfabrikation, deren Gesamtproduktion rund 15 Millionen Yen (1 Yen = 2,1 Mark) beträgt, wird von 257 Familien betrieben, die 23 715 Arbeiter, darunter 16 773 Frauen beschäftigen.

5375 Familien, die 28 675 Arbeiter beschäftigen, betreiben die Porzellan- und Töpferwarenindustrie, deren Produktion jährlich etwa 13 Millionen Yen beträgt, und wo ein Tageslohn von 1,15 Mark erzielt wird.

Die Zahl der industriellen Arbeitsstätten im Jahre 1907 belief sich auf 10 938, von denen fast die Hälfte motorische Kraft anwandten. Beschäftigt waren darin 257 356 Männer und 385 936 Frauen. Von diesen Arbeitskräften waren 57 597 unter 14 Jahre alt, davon 44 071 Mädchen. Diese Kinder erzielten einen durchschnittlichen Tageslohn von knapp 40 Pfg.

Wie aus obigen Zahlen hervorgeht, sind die Arbeitslöhne in Japan ungemein niedrig. Am besten entlohnt werden die Ziegelbrenner, die täglich 2 M.

verdienen. Es folgen die Steinmeger und Ziegel-dachdecker mit einem Tagesverdienst von etwa 1,80 Mark, die Schiffszimmerleute mit 1,70 Mark. Am schlechtesten bezahlt von den industriellen Arbeitern sind u. a. die Reiskleinerer mit 71 Pfg. und die Zunderbäder mit 75 Pfg. Tagelohn. Einfache Tagelöhner verdienen durchschnittlich 1,05 Mark, die Löhne der übrigen gelehrten Arbeiter schwanken zwischen 1 bis 1,50 Mark.

Für die weiblichen Arbeitskräfte stellen sich die Löhne durchschnittlich um die Hälfte niedriger, was um so mehr ins Gewicht fällt, als in vielen Gewerben der Prozentsatz der beschäftigten Frauen überaus hoch ist. Sehr niedrig sind auch die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter. Der Jahreslohn derselben betrug nicht mehr als etwa 82,50 Mark. Etwas besser sind die in landwirtschaftlichen Nebengewerben beschäftigten Arbeiter gestellt.

Trotz alledem muß hervorgehoben werden, daß die Arbeitslöhne in Japan namentlich seit dem russisch-japanischen Kriege stark gestiegen sind. Das läßt darauf schließen, daß im allgemeinen eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse überhaupt im Fortschreiten begriffen ist. Rot tut dies auch: denn die Frauarbeit und namentlich die Kinderarbeit bildete geradezu einen Schandfleck in der japanischen Wirtschaftsgeschichte. Man ist ja auch im Begriff, auf geschicktem Wege Verbesserungen zu schaffen. Allerdings scheint leider dabei nicht herauszukommen, da die in den Parlamenten sitzenden Großindustriellen einem energischen Arbeiterklub heftigen Widerstand entgegensetzen. Soffentlich gefasst, es, trotz dieser Einsprüche, Japan, auch auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete sich bald den Ruf zu erwerben, den es auf anderen Gebieten bereits besitzt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 18. Juli 1911.

Zur Agitation unter den Landarbeitern ruft der Generalrat des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter auf. Er hat zu diesem Zwecke eine Broschüre verfaßt lassen, „Die Landarbeitersfrage“, die demnachst herausgegeben wird und sich vorzüglich zur Sansagitation auf dem Lande eignet. Jeder Landarbeiter muß wissen, was darin steht; jeder Landarbeiter soll davon unterrichtet werden, welche Vorteile er hat, wenn er sich dem Gewerkeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter anschließt. Es wird in der Schrift den Landarbeitern nahegelegt, daß der Gewerkeverein eintreten will für das gemeinsame Recht der Koalition, daß er den Kampf aufnimmt gegen jede Abhängigkeit und Bevormundung und vor allen Dingen für Aufhebung der längst überlebten Gefindeordnung. Als seine weitere Aufgabe betrachtet er die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter durch innere Kolonisation und die Verbesserung der sozialen Verhältnisse, insbesondere die Erhöhung der Löhne der Landarbeiter.

Es ist ein Stück Kulturarbeit, das geleistet werden soll, und das Arbeitsfeld, das zu beackern ist, ist so groß, daß jeder, der es mit der deutschen Arbeiterschaft wohlmeint, diesen Kampf unterstützen muß. Der Generalrat des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter in Burg bei Magdeburg, Franzosenstraße 47, nimmt Bestellungen auf die Broschüre gern entgegen, wenn sie in zweckmäßiger Weise zur Agitation verwendet wird.

Ein gesichertes Arbeitsverhältnis für Eisenbahnarbeiter und Handwerker, die länger als zehn Jahre im Dienst stehen, hatte eine Resolution verlangt, die der Reichstag angenommen hatte, weil die weitergehenden Wünsche auf Verleihung der Beamten-eigenschaft sich zunächst als unerfüllbar erwiesen hatten. Wie eine offiziöse Korrespondenz jetzt berichtet, soll nunmehr zunächst für die preussischen Staatseisenbahnen in Aussicht genommen sein, dieses gesicherte Arbeitsverhältnis nach zehnjähriger einwandfreier Dienstzeit durchzuführen. Es soll dies in der Form geschehen, daß nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes der Arbeiter nur entlassen werden darf, wenn die Eisenbahndirektion seine Entlassung beschließt. Gegenwärtig kann jeder Arbeiter, der aus seinem Amte entlassen wird, Beschwerde bei der Direktion gegen die Entlassung einlegen. Diese Beschwerdeinstanz soll beibehalten werden, und soll die Entlassung nur ausgesprochen werden dürfen, wenn ein Arbeiter die ihm obliegenden Pflichten gründlich vernachlässigt hat, oder wenn er nicht mehr arbeitsfähig ist. In dem letzteren Falle treten dann die gesetzlichen und außer-gesetzlichen Wohlfahrts-einrichtungen ein. Was die Pensionsbezüge anbetrifft, so seien durch die Leistungen der Pensionskassen die Arbeiter darin den Beamten nahezu gleichgestellt.

Zweifellos würde das alles eine Besserung gegenüber den bestehenden Verhältnissen bedeuten. Die Wünsche der Arbeiter sind damit aber noch lange nicht erfüllt.

Der Deutsche Arbeitgeberverband für Landwirtschaft, mit dem wir uns in unserer letzten Nummer beschäftigt haben, bildete auch den Gegenstand der Beratungen in der letzten Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Der Landrat des Kreises Lübeck, Freiherr v. Ledebour, der darüber referierte, erkannte wohl die Aufgaben an, die sich der Verband gestellt hat. Trotzdem kam er aber zu einem ablehnenden Urteil. Er hielt es nämlich für bedenklich, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber eine besondere Vereinigung bilden; denn sie würde logischerweise auch zu einer Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter führen müssen. Man könne nicht auf mehr einer schon mehrfach angeregten Koalitionsfreiheit der Landarbeiter gegenüber treten, wenn man einen einseitigen Zusammenschluß der Arbeitgeber zustimme.

Die Ausführungen des Redners machten solchen Eindruck, daß beschlossen wurde, den Haupt- und Kreisvereine zu empfehlen, sich dem Arbeitgeberverbande gegenüber ablehnend zu verhalten. Man kann daraus erkennen, wie groß die Abneigung und die Furcht vor der Organisation der Landarbeiter ist. Man verzichtet lieber auf den eigenen festen Zusammenschluß, der doch zweifellos Vorteile bringt, als daß dadurch auch den Arbeitern die Berechtigung gibt, sich zu organisieren. Nun, das Koalitionsrecht für die Landarbeiter wird trotzdem kommen. Das Rad der Entwicklung werden auch die Landwirtschaftskammern nicht aufhalten können.

Eine Erinnerung an die Neberfrage. In Breslau starb in voriger Woche der Kaufmann und Zeitungsverleger Louis Cohn im Alter von 89 Jahren. Zu Anfang unserer Gewerkevereinsbewegung trat der Verstorbenen für unsere Sache ein. Als 1876 der Breslauer Verbandstag die Einführung des Neberlohes beschloß, schied Cohn wieder aus. Ein Berliner Blatt, „D. Z. u. M.“, widmet Cohn unter „Raouit-sin“ (1) einen Nachruf, worin es erzählt, daß Cohn infolge des Breslauer Beschlusses dem Verbandsamt der Gewerkevereine das „Tiplon zurückgefordert habe, durch das ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Bewegung die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden sei. Diese Behauptung ist falsch, denn weder der Verbandsamt und die Verbandsleitung noch die Leitung irgend eines Gewerkevereins haben jemals irgend einen Mann, und hätte er sich noch so verdient gemacht um ihre Sache, zum Ehrenmitglied ernannt. Die sogenannte Ehrenmitgliedschaft war von allem Anfang an ein unbestandener Begriff. Der Beschluß des Verbandstages hatte auch mit dem Aera Lessendorf nichts zu tun. Auf dem Breslauer Verbandstage von 1876 wurde darauf hingewiesen, daß es sich als unmöglich erwiesen habe, mit Sozialdemokraten gemeinsam in einem Ortsverein zusammen zu wirken, da der Fanatismus der Sozialdemokraten unzulässig sei und ein wahres Zusammengehen mit Andersgesinnten selbst bei gemeinschaftlichen Interessen unmöglich mache. Auch sei es das ausgesprochene Ziel jener Partei, unsere Organisation zu vernichten. Es wurde ferner mitgeteilt, daß in verschiedene Ortsvereine Sozialdemokraten eingetreten seien, zu dem Zwecke, diese Vereine von den Gewerkevereinen abzutrennen und sie der sozialdemokratischen Bewegung zuzuführen. Das sei auch gelungen mit dem Ortsverein der Goldarbeiter in Berlin, mit dem Ortsverein der Schiffszimmerer in Rostock usw.

Der auf dem Verbandstage als Gast anwesende Herr Cohn sagte damals: „Ich kann mich für den Antrag nicht erwärmen. Er paßt nicht in unser Statut, das eine demokratische Organisation repräsentiere und würde überdies viele Mitglieder zurückwerfen. Ich persönlich lehne mich bei der Annahme des Antrages genötigt, meine Mitgliedschaft aufzugeben.“ Herr Cohn antwortete damals verschiedene Redner u. a. der Verbandstagsabgeordnete Schuber. „Ich möchte Herrn Cohn bemerken, daß ich auch eine demokratische Verfassung liebe und mich gleichwohl für die Verfassung ausspreche. Wir sind zu sehr verchieden von der Sozialdemokratie, daß eine Grenze entscheiden gezogen werden muß. Wenn man, wie Herr Cohn Gelegenheit gehabt hat, das Betragen der Sozialdemokraten in Breslau zu sehen, so gibt es kein Besinnen mehr.“

Cohn hatte mit Schlesinger zusammen die „Gerichtszeitung“ gegründet und es nach und nach zu einer großen Auflage gebracht. Obgleich er manchmal Sozialdemokraten Freundschaften erwies, hatte,

gründeten gerade diejenigen, denen er Wohlthaten erwies, ein Konfuziusorgan und streuten aus, sie könnten den alten Cohn ins Zuchthaus bringen, wenn sie nur wollten. Seinen Kompanion Schlesinger nannten diese sozialdemokratischen Musterknaben einen Spindel. Zwei: Die Abonnenten in den sozialdemokratischen Reihen sollten dem Cohn-Schlesingerschen Blatte abspenstig gemacht werden. Es kam zum Prozeß. Die Sozi, die dem alten Demokraten Cohn mit dem Zuchthaus gedroht hatten, erklärten unter ihrem Eid, daß Cohn einstmals in ihrer Gegenwart sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe. Auf dieses Zeugnis seiner Konkurrenten wurde der 60 Jahre alte Mann zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Davon hat er zehn Monate verbüßt, der Rest wurde ihm bei der Amnestie Kaiser Friedrichs erlassen. Als er wieder aus dem Gefängnis zurückkehrte, schloß er sich der sozialdemokratischen Partei an, um zu beweisen, so meint das Berliner Blatt, „daß er für das was unwürdige Angehörige der Partei an ihm verschuldet hatten, die Partei nicht verantwortlich mache“. Die Denunzianten, die Cohn ins Gefängnis gebracht hatten, bekamen sich zur Sozialdemokratie; sie hatten sogar geflissenlich das Gericht verbreiten lassen, daß die Uebertrücker ihres Blattes der Parteikasse überwiesen würden, und hatten um dieier Darstellung Klagen zu erwirken, einem einflussreichen Führer der Partei eine Einkure überbringen, die mit 300 Mark Monatsgehalt ausgestattet war.“

Der in Breslau beschlossene Revers besteht nicht mehr, weil die Gewerkschaften sich inzwischen stark genug erwiesen hatten, ohne ihn auszuweichen. Seine Einführung aber im Jahre 1876 durch den Verbandsrat, nachdem ihn bereits einige Gewerkschaften vorher eingeführt hatten, erklärt sich aus dem Verhalten der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokraten waren erst dabei, sich selber Gewerkschaften zu gründen. Sätten sie die Gewerkschaften einfach glatt an sich ziehen können, so wäre das für sie wohl schon lobend gewesen. Dem sollte der Revers vorbeugen. Diesen Zweck hat er auch erfüllt. Und was es für Sozialdemokraten gab, daß der alte Cohn am eigenen Leibe erfahren müssen. Und was es noch heute für welche gibt, daß erfahren antändige Arbeiterorganisationen und ihre Mitglieder noch alle Tage.

Die Seagnungen unserer Wirtschaftspolitik werden drastisch illustriert durch ein Gutachten der Düsseldorf Handelskammer an die Eisenbahndirektion Elberfeld, auf welches die Effener Handelskammer in ihrem soeben veröffentlichten Jahresbericht zurückkommt. Dieses Gutachten beschäftigt sich mit der Frachtermäßigung für Schlachtpferde, da das Pferdeweis in der Versorgung des Industriegebietes mit Fleisch eine sehr bedeutende Rolle spielt. In diesem Gutachten heißt es:

„Der Verbrauch des Pferdeweis in den untern Bevölkerungsklassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Bei den ständig seit Jahren bestehenden hohen Viehpreisen ist dies auch erklärlich, und der Pferdeweisverbrauch wird sich aller Voraussicht nach noch steigern, weil durch die lang anbauende Maul- und Rußseuche sowie durch den bössartigen Charakter des Seuchenganges der größere Teil des Jungviehs, der zur Aufzucht bestimmt war, abgeschlachtet werden mußte. Wir gehen daher für die Fleischversorgung teurer Zeiten entgegen. Der Mangel an Schlachtwieh wird in den nächsten Tagen besonders itarl hervortreten, wenn die alten Bestände aufgebraucht sind und kein Nachwuchs vorhanden ist. Es ist richtig, daß die hiesigen Pferdewerger in der näheren Umgebung keine oder keine genügende Menge Schlachtpferde mehr erhalten können. Ueberhaupt ist das ganze Industriegebiet auf die Einfuhr von Schlachtpferden angewiesen, die oft weit her aus Süddeutschland, Böhmen und Süddeutschland geholt werden müssen. Bei solch großen Entfernungen entstehen große Verbandsgebühren, und eine wesentliche Verabreichung des Frachtarifs für Schlachtpferde würde u. E. auch das Pferdeweis weitlich verbilligen, was der Arbeiterbevölkerung zugute käme. Im Düsseldorf Schlachthof wurden zur Schlachtung aufgetrieben im Jahre 1908: 1738, im Jahre 1909: 1881 und Jahre 1910: 2022 Pferde.“

Wir wollen den Wert des Pferdeweis als Nahrungsmittel keineswegs herabsetzen. Es steht aber zweifellos fest, daß die übergroße Mehrzahl der Deutschen lieber anderes Fleisch genießt, und daß die Verbraucher von Pferdeweis dies in der Regel nur der Not gehorchend tun. Wenn also der Pferdeweis konsum selbst im Industriegebiet immer größer wird, so ist das ein Beweis dafür, daß der Lebensunterhalt immer mehr erschwert wird, in der Hauptfache durch die verkehrte Zoll- und Wirtschaftspolitik. Aber gerade die Vertreter der Schwerindustrie, die im Industriegebiet ihren Sitz haben, sind die eifrigsten Förderer der agrarischen Verteilungspolitik. Da klingt es wie Cohn, wenn man

zur Milderung der wirtschaftlichen Not Frachtermäßigung für Schlachtpferde in Vorschlag bringt.

Auch Arbeitgeber, die seiner Organisation angehören, sind zur Beobachtung tariflicher Vereinbarungen verpflichtet, so hat kürzlich wieder das Gewerbegericht in Breslau entschieden. Das Zentral-Schiedsgericht für das Tischlergewerbe in Berlin hat den Mindeststundenlohn für die Tischlergesellen in Breslau auf 44 Pfg. festgesetzt. Ein dortiger Tischlermeister aber, der weder der Innung noch dem Arbeitgeberverband angehört, hatte einen organisierten Gesellen angestellt und ihm nur einen Stundenlohn von 35 Pfg. gezahlt. Der Geselle war damit nicht zufrieden, sondern klagte gegen den Meister auf Zahlung der Differenz zwischen 35 und 44 Pfg. Er berief sich dabei auf eine Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts, das Baugewerbe betreffend, wonach auch die unorganisierten Arbeitgeber gezwungen sind nach den Sätzen des Tarifs zu bezahlen, sobald in dem Gewerbe 85 bis 90 Prozent der Arbeitgeber einer Organisation angehören sind. Auch in Breslau seien mindestens 85 Prozent der Arbeitgeber organisiert und erkennen den Tarif an. Danach sei die Annahme gerechtfertigt, daß die Tariflöse als verbindlich anzuerkennen seien, und daß jeder Arbeitgeber die Lohnsätze zu zahlen hat, die das Zentral-Schiedsgericht festgelegt hat.

Das Gewerbegericht in Breslau schloß sich dem Berliner Urteil an und verurteilte den Meister, der Klage entsprechend die Differenz zu zahlen, wobei es auch den Grundab aufstellte, daß es ein Schaden für die Gewerbetreibenden sei, wenn einzelne Meister unter den tariflichen Bedingungen produzieren.

Die lange Dauer der Lohnbewegung in den Braunkohlenrevieren Reib. Eisenfels. Astenburg löst die Unternehmer, die nicht geglaubt haben, daß die Arbeiter so lange aushalten und trenn zueinander stehen würden, zu Mitteln greifen, die jeder antändige Mensch verwerfen muß. So wurde schließlich im Streitgebiet das Gerücht verbreitet: Der Gewerbeverein der Fabrik und Sandarbeiter stelle nach der achten Woche die Zahlung der Streikunterstützung ein. Das veranlaßte den Generalrat folgendes Flugblatt verbreiten zu lassen:

Zur Steuer der Wahrheit!
Im hiesigen Streikrevier wurden Gerüchte verbreitet, nach denen der Gewerbeverein im gegenwärtigen Streik nur für 8 Wochen Unterstützung zahlen soll. Derartige Behauptungen sind völlig aus der Luft gegriffen und können nur deswegen ausgebreitet worden sein, um unsere Mitglieder unruhig zu machen. Wir stellen hiermit ausdrücklich fest, daß unsere streikenden Mitglieder bis jetzt allwöchentlich noch mehr wie ihre statutenmäßige Unterstützung erhalten haben und auch in Zukunft so lange erhalten werden, bis der Streik beendet sein wird. Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Sandarbeiter.
H. Naab, Hauptkassierer, Burg 5. M.

Vielleicht verliert man jetzt, mit anderen Mitteln Reiche in die Reihen der Arbeiter zu legen. Gelingen wird dies nicht, da die Forderungen der Streikenden so berechtigt sind, daß sie darauf nicht verzichten können.

Arbeiterbewegung. In Rauenburg in Westpreußen wurde zwischen dem westpreussischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und unserem Gewerbeverein der Bauhandwerker ein Tarifvertrag abgeschlossen. — Ebenso wurde in Worms mit unserem Gewerbeverein ein Tarif abgeschlossen. — Im pommerischen Formerkreis hat das Einigungsamt in Leckermünde eine Einigung herbeigeführt. Auch der Streik in der Panzer-Aktiengesellschaft Wolsaß soll durch diese Einigung beigelegt werden. — Der Streik in den Mörtelwerken Niederlehme bei Berlin wurde ohne Erfolg abgebrochen. — In der sächsisch-schlesischen Glasindustrie ist den Arbeitern zum 29. Juli gekündigt worden. Es soll eine Ausberrung aller organisierten Arbeiter erfolgen, wenn bis dahin die ausständigen Glasarbeiter in Rauscha die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben. — In Breslau sind am Montag gegen 500 Schneider der Herrenkonfektion, meistens Seimarbeiter, in den Streik getreten, weil die Verhandlungen mit den Organisationen keinen Erfolg haben. Es ist anzunehmen, daß der Streik noch weitere Ausdehnung nehmen wird. Unser Gewerbeverein der Schneider ist an dem Kampfe in erheblichem Maße beteiligt. — In Augsburg streikten die Arbeiter zweier Kohlenfirmen. Die städtische Verwaltung beabsichtigte, daß infolge dieses Streiks die Kohlenlieferung für die Elektrizitätswerke zum Betriebe der Straßenbahn ausbleiben werde und so

die städtische Straßenbahn ihren Verkehr hätte einstellen müssen. Zur Vorbeugung stellte die Kohlenfirmen städtische Arbeiter zur Verfügung. Die Augsburg Stadterordnetenversammlung beschäftigte sich mit diesem Vorgang. Die Mehrheit der Versammlung aber stellte sich auf den Standpunkt des Magistrats und billigte seine Maßnahmen.

In der norwegischen Industrie, in der schon in der vorigen Woche 16 000 Arbeiter ausgeperrt wurden, hat inzwischen eine weitere Ausperrung stattgefunden, so daß jetzt neben den 3000 Streikenden noch 32 000 Ausgeperrte sind. Der Staatsminister Konow hat unter Mitwirkung des Storchingspräsidenten Halvorsen und des Sparers Erikien Einigungsverhandlungen eingeleitet. In verschiedenen Städten wurde der Alkoholverkauf während der Ausperrung verboten. — In Frankreich sollen noch zahlreiche Sabotagen auf den Eisenbahnen vorkommen. Die Linie Paris-Orleans soll seit längerer Zeit vielfach gestört worden sein, ohne daß es gelang, die Urheber zu ermitteln. Die Telegraphendrähte wurden zerschritten. Als die Täter hierbei überraucht wurden, gelang es ihnen zu entkommen. Einen von ihnen fand man unter einem Brückenbogen. Diese ruflosen Taten verdienen entschiedenste Verurteilung. Die Unsicherheit auf den französischen Bahnen bremst den Verkehr, so daß schließlich die Arbeiter von solchem Vorgehen sicherlich ihren Vorteil haben. Die Sabotage kann vielen Menschen das Leben kosten, darum ist sie eine verdammungswürdige Tat.

Die Zahl der Innungen in Preußen beträgt im Jahre 1911 4962 mit 241 119 Mitgliedern. Diese Innungen sind vereinigt in 41 Innungsverbänden. Da diese Innungsverbände auch noch 4565 Einzelmitglieder zählen, so sind insgesamt Innungsverbandsangehörige 246 684 vorhanden. Der größte Innungsverband, der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania“, umfaßt 63 247 Verbandsangehörige. Ueber 10 000 Mitglieder haben außerdem der Deutsche Fleischerverband in Frankfurt a. M. mit 42 853 Mitgliedern, der Bund deutscher Schneiderinnungen in Magdeburg mit 24 668 Mitgliedern, der Bund deutscher Barbier, Friseur- und Perrückenmacherinnungen mit 22 518 Mitgliedern, der Bund deutscher Schmiebnungen mit 12 467 und der Bund deutscher Schuhmacherinnungen mit 11 254 Mitgliedern. Daneben gibt es „Verbände“, die nur 173 Verbandsangehörige überhaupt zählen, wie der Bund deutscher Steinbeckerinnungen, Innungsverband, der Zentralverband der deutschen Bäckerinnungen „Germania“, dann der Deutsche Fleischerverband in Frankfurt mit 1203 und der Bund deutscher Barbier, Friseur- und Perrückenmacherinnungen mit 399 Innungen.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband als Hausvater der Arbeiter in der Formerbewegung in Lorgelew. Einen eigenartigen Vorgang kann man jetzt, wie dem „Regulator“ geschrieben wird, in Lorgelew beobachten während des Formerkreises. Dort kann man sehen, daß Leute, welche sonst alles vermeiden, um sich nicht die Finger schmutzig zu machen, ja, welche schon das Gesicht verziehen, wenn sie ein Lohnbuch in die Hand nehmen müssen, welches etwas angelehrt ist, jetzt mit wahrer Todesberachtung Formerkreis berichten. Es ist uns zu Ohren gekommen, daß sogar ein Vorstandsmittglied, S. Rohde mit Namen, Kontregewichte formen soll, andere wieder machen Säckelmaschinenarbeit.

Wie verhält sich dies mit dem immer so hochgerühmten Standesbewußtsein der Deutschnationalen? Oder schübt ihre Organisation sie nicht, wenn sie derartige Arbeit verweigern? Es wäre auch, wenn sich ihre Hauptleitung einmal dazu äußerte. Wahrscheinlich wird man von diesen Leuten angefertigte Arbeit den Formern, wenn sie wieder in den Betrieb kommen, als Musterarbeit vorlegen.

In Bonn tagte eine von über 350 katholischen Geistlichen besuchte Versammlung, die sich mit der Jugendorganisation beschäftigte. Die meisten der Anwesenden waren „Präsidenten“ der Gesellenvereine. Nach dem Jahresbericht soll die Zahl der katholischen Jugendvereine in der Erzdiözese Köln 468 betragen, die eine Mitgliederzahl von 56 000, darunter 43 000 junge Handwerker und Arbeiter, aufweisen sollen. Beschlossen wurde, den Seelförern auf dem Lande recht dringend zu empfehlen, die in die Stadt Abziehenden frühzeitig auf die Gefahren der Großstadt aufmerksam zu machen und ihnen schon auf dem Weg den provisorischen Aufnahmehin in den Gesellenverein

der Stadt, in die sie ziehen wollen, mitzugeben. Der Gesellen- oder Jugendpräses des künftigen Wohnortes soll von der Abwanderung in Kenntnis gesetzt werden.

Der Vorgang lehrt unsere Vertrauensmänner, daß sie jungen Kollegen in die Fremde ziehen lassen sollten, ohne ihm die Weisung mit auf den Weg zu geben, daß er sich an seinem zukünftigen Wohnort sofort an unseren Vertrauensmann zu wenden hat. Es muß darauf geachtet werden, daß die jungen Leute unserer Sache auch am neuen Arbeitsorte erhalten bleiben. Auch sollte in jedem Falle der Hauptvorstand des betreffenden Gewerksvereins mit Namen und Adresse des verziehenden Kollegen bekannt gemacht werden. Erfolgt der Verzug nach einem Orte, wo wir noch nicht vertreten sind, dann ist uns die Adresse des zugewanderten Kollegen ganz besonders wichtig, weil es uns dann leicht möglich sein wird, mit Hilfe des betreffenden Kollegen einen neuen Ortsverein ins Leben zu rufen.

Die Eisenbahnerfrage will in Frankreich noch immer nicht zur Ruhe kommen. Aus Anlaß des vorjährigen Streiks haben die Eisenbahngesellschaften über 2000 Angestellte gemahregelt und weigern sich, dieselben wieder in Eisenbahndienste zu verwenden. Etwa ein Viertel der Gemahregelten waren Vertrauensmänner der Arbeiter. Selbst der Reichstag der Deputiertenkammer, daß die entlassenen Streikenden wieder eingestellt werden sollten, hat auf die Bahngesellschaften keinen Eindruck gemacht. Ihre Verwaltungen berufen sich auf ihre Stellung als Privatunternehmungen und erklären, daß der Staat kein Recht habe, ihnen in dieser Beziehung irgendwelche Vorschriften zu machen. Darauf hat der Sekretär des Lokomotivführer- und Heizer-Verbandes Toffin den Vermittlungsvorschlag gemacht, der Staat solle selbst die gemahregelten Eisenbahner in seinen Dienst übernehmen. Dieser Vorschlag wiederum stieß auf Widerstand, weil man darin einen Rückzug vor den Gesellschaften erblickte, und so hat denn Toffin eine große Agitation zugunsten der Gemahregelten eingeleitet, vermittelt deren man die Regierung moralisch zwingen will, ihren Willen bei den Gesellschaften durchzusetzen. Die Regierung hat nämlich nach einem Geleit vom Jahre 1852 die Befugnis, die Entlassung von Angestellten der Bahnen zu fordern. Nun erklärt Toffin, dann könne die Regierung ja auch die Entlassung der widerstrebenden Bahndirektoren fordern; nach deren Beseitigung könnte dann die Wiedereinstellung der Gemahregelten erfolgen.

Eine Weile schien es, als wenn die Regierung wirklich sich entschließen für die Arbeiter ins Zeug legen würde. Der vor kurzem erfolgte Kabinettswechsel aber hat eine Wendung zum Schlechteren gebracht, und die mehrfachen Unterstellungen, die wegen der NichtEinstellung der entlassenen Eisenbahner eingebracht worden sind, wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Neuerdings hat der Sozialist Jaurès einen Antrag eingebracht, betreffend die Einrichtung eines Disziplinarrats für die Absehung von Eisenbahnange-

stellten. Bei seiner Begründung entstand ein fürchterlicher Lärm in der Kammer, der die weitere Beratung unmöglich machte. Das Ergebnis war, daß der Antrag dem Wunsche des Ministerpräsidenten entprechend an eine Kommission verwiesen wurde, aus der er schwerlich herauskommen wird.

Gewervereins-Zeil

8 Großenhain. Der Ortsverein der Solgarbeiter hielt am 8. Juli seine Monatsversammlung im Vereinslokal, Schlachthof, ab. Nachdem Protokolle und Schriftstüde erledigt waren, kam es im Punkt 4 der Tagesordnung (Verschiedenes) zu einer lebhaften Aussprache über die Lohnbewegung der Firma Rätzsch. Es wurde besonders eine Annonce der „Drederer Neuesten Nachrichten“ unter die Lupe gezogen. Durch diese Annonce wurden von Firma Rätzsch 20 Fischer, unorganisierte oder Hirsch-Dundersche gesucht. Die Firma hat es zweifellos gewußt, daß die Mitglieder unseres Ortsvereins, soweit sie dort beschäftigt sind, mit in den Ausstand getreten sind, wie überhaupt unser Gewerksverein nie zurückgeht, wenn es gilt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Veranlassung zu der Annahme der Firma, es könnten sich die Mitglieder des Gewerksvereins der Solgarbeiter zur Arbeitsaufnahme bestimmen lassen, hat ihr allerdings der Solgarbeiterverband in überreichem Maße gegeben. Diese Herren konnten es sich nicht verkneifen, zwei Mitglieder des Gewerksvereins mit den schätzbaren Mitteln zu zwingen, in den Verband überzutreten, trotzdem der eine von ihnen von der Begründung des Ortsvereins an dem Gewerksverein angehört und beide sich zu jeder Zeit solidarisch erweisen hatten. Die zwei unorganisierten im Betrieb nach dem dazugehörigen ungeschoren. Zum Glück für die Beteiligten ist die Lohnbewegung am 8. Juli beigelegt worden, sonst würden die zwei ehemaligen Gewerksvereiner ihre helle Freude erlebt haben, wenn sie bei Auszahlung der Streikunterstützung gesehen hätten, daß diese Unterstützung nicht aus der Kasse des Solgarbeiterverbandes als wohlverdienter Rückhalt ausgegahlt wird, wie es im Gewerksverein und in jeder anderen anständigen Gewerkschaft geschieht, sondern nur als Darlehen eines gewissen Friß König, Berlin, vorausgesetzt natürlich, daß die Kollegen auch die Leistungen genau geleistet hätten. Denn diese Tatsache der Darlehensgewährung ist mit so kleinen Letztern auf der Leutung bemerkt, daß der gebote erste diese Bestimmungen genau durchleitet und erst später bei willfährlicher Rückforderung der Gelder unlesbar auf den wahren Sachverhalt aufmerksam gemacht wird.

Verbands-Zeil

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D. G. V.). Verbandsklub der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221/223. Im Juni und Juli finden keine Zusammenkünfte statt. 1. Sitzung Mittw., 16. August. Gewerksvereine - Niederstafel (D. G. V.). Jeden Donnerstag abds. 8-11 Uhr, Leubungshunde i. Verbandsklub, der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Wäite mißl. - Sonnabend 22. Juli. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Die Versammlung am 22. Juli fällt wegen Beteiligung am Sommerfest der Kombinierten aus. Dafür am Sonntag, 23. Juli, vormittags von 9-11 Uhr Beitragszahlung. - Maschinenbau- und Metall-

arbeiter VIII. Die Versammlung fällt aus. Dafür am 24. Juli, abds. 8-10 Uhr Zahlabend im Verbandsklub, Greifswalderstr. 221/223. - Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. Abds. 8 Uhr Versammlung Böttgerstr. 22. Kohlenbefüllung. - Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Abds. 8-10 Uhr Zahlabend bei Krauß, Buttforstr. 51. - Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Die Versammlung am 22. Juli fällt wegen des Sommerfestes in der Reuen Welt aus. Montag, 24. Juli, abds. 8 Uhr Zahlabend Schönhauser Allee 65.

Ritzdorf I. (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Sonnabend, 22. Juli, abds. 8-10 Uhr Zahlabend bei Ramp, Zägerstr. 77.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Lokal bei Hanken, Sandowstr. 42. - Düsseldorf (Kontowirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsklub, Kurfürststr. 29. Sitzung. - Eisenfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 Uhr, Vertreterzung bei Roggenkämpfer, Eisenfeld, Luisenstr. und Erplungstr. 6. - Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband - Vertreterzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. - Gießen b. Kassel. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abds. 8 Uhr, Distriktsklub bei Ludewig. - Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsklub sind, jeh. legt. Sonnabend i. Monat i. Passage-Rest., Gr. Braubaustr., statt. - Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr präz., in Güttmanns Hotel, Boelstr., Distriktsklub. - Herford (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 Uhr bei Bander, Oststr. - Leipzig (Gewerksvereins - Niederstafel). Die Leubungshunden abds. jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stammgäste Mitglieder sind heral. willkommen. - Meitzi (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Leubungshunden sind jeh. Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Rebel, Böttgerstr. 5. statt. Stammgäste Kollegen sind heral. willk. - Schmöln (Ortsverband). Sonntag, 23. Juli, nachmittags 3 Uhr Versammlung in „Stadt Altenburg“ in Grimnitzschau. L.-D.: 1. Protokoll. 2. Bericht über die stattgefundene Gewerksvereinswahl. 3. Vortrag über die angemessene Reichsversicherungsordnung und die Erdröbelung der freien Hilfskassen. 4. Vergütigen betreffend. - Zegel (Distriktsklub) für Zegel, Borfingwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Hedner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. - Thurn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Baurstr. 62. - Uckermark und Umgegend (Ortsverband). 6. August, nachm. 2 Uhr Vertreterzung in Berlin 4 Uhr öffentl. Vers. - Weiskensfeld a. C. (Seitungsabteilung der Gewerksvereine). Leubungshunde jeh. Dienstag abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Seilanglebende Gewerksvereinskollegen sind willkommen. - Weiskensfeld (Ortsverb.). Donnerstag, 13. Juli abds. 8 Uhr komb. Vorstandssitzung in Schulmanns Garten. - Weiskensfeld (Distriktsklub der Gewerksvereine). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Neuerungen bzw. Ergänzungen zum Abrechnungsverzeichnis.

Befan (Ortsv. der Masch. und Metallarb.) G. Rindermann, Vorsitzender, Paibeistr. 108. - Guben (Ortsverb.). G. Ritzsch, Vorsitzender, Böttgerstr. 181. - Hen-Nuyss (Ortsv. d. Textilarb.). A. Fourmont, Schriftführer, Böttgerstr. 12. - Habelberg i. Sachf. (Ortsverb.). Paul Dieze, Schriftführer, Pflanzstr. 28.

Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorzeitige Bezahlung angenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.**
Eintrittsgeld 25 Ffg. Aufnahme vom 16. bis 46. Jahre. Versicherungsgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitragsalters 3 bis 9 Ffg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 65, Greifswalderstr. 221/223.

Erstmal. An durchreisende Kollegen wird eine Unterstüßung von 0,75 Mk. durch den Ortsverbandskassierer August Steinfüßer, Bangebrücke 61, gezahlt.

Baynan i. Schief. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstüßung von 75 Ffg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Walter, Reugnigerstraße 44.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I, Gutenbergstr. 28 I.

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Ffg. Ortsdienst bei dem Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Bättnner, Bromberg - Prinzental, Gohestr. 8.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Resourcenstüßung, 65 Ffg., erhalten durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Kollegen Gust. Pöhl, Bauwerta Nr. 87, Rothenbach i. Schl. Verbands-Verberg: Gathof am Klara-Schloß.

Prinzenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Ffg. Unterstüßung. Kartenausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 18.

Ulrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtloß, Kaffee und Frühstück. Belegungskarten beim Kassierer G. Glaußen, Kolonnenstr. 32.

Wosau (Ortsverband) gemäßigt durchreisenden arbeitslosen Kollegen 75 Ffg. Unterstüßung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Berlinstr. 19.

Forst L. 2. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Belegungskarten bei G. Rengel, Hoffstraße 14.

Kadenfeld. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgescheft befindet sich beim Sekretär Herm. Bartelt, Rinestr. 38.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstüßung im Bureau, Wäiteimerstraße 42.

Rattowitz (C.-Schl.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Ffg. Ortsverbandsgescheft beim Kassierer. Kol. Georg Schmiere, Gohestr. 11 part. (Writags 12-1, abds. nach 6 Uhr).

Uckermark und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Reisenunterstüßung. Karten hierzu in Uckermark, b. Kollegen Heidemann, Biepgartenstr. Nr. 19b; in Torgelow beim Kollegen Otto Blohm, Rastfelderstr. 16.

Friedrich Raumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik
3. Beränderte Auflage. Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.
Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsvolk. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Güterauslaß. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftleben. Das Buch ist in dauerhaftem Leinenband für Gewerksvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbringung des Beitrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 65, Greifswalderstraße 221/223 zu richten.